Gemeinde Röfingen
Landkreis Günzburg

Die Gemeinde Röfingen erlässt folgende

Bekanntmachung

Hundesteuersatzung ab 01.01.2027 der Gemeinde Röfingen

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat die Gemeinde Röfingen eine Hundesteuersatzung ab 01.01.2027 beschlossen.

Die Hundesteuersatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Satzung liegt in der Zeit vom

19.10.2026 bis mindestens 02.11.2026

in der Gemeinde Röfingen und in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Hauptstr. 28, Zi.Nr. 16 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Hundesteuersatzung liegt auch während des gesamten Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Röfingen, 12.10.2026
Gemeinde Röfingen

Mathias Endres
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk	Datum	Unterschrift
Im Internet veröffentlicht am:		
Im Internet gelöscht am:		

Bitte Mitteilung der Löschung an Kämmerei!!!